

**Zulassungsmöglichkeiten in Thüringen
spezialisierte fachärztliche Versorgung
Beschluss des Landesausschusses**

Stand: 11.04.2017

wirksam ab: 15.05.2017

Planungsbereich	Mögliche Zulassungen in den Fachgebieten (partielle Öffnungen)			
	Anae	fä I	KJPP	R
Mittelthüringen	0	0	0	0
Nordthüringen	0	0	2,0	0
Ostthüringen	0	0	0	0
Südwestthüringen	0	0	2,5	0

Anae = Anästhesisten
fä I = Fachärztlich tätige Internisten

KJPP = Kinder- und Jugendpsychiater
R = Radiologen

Änderungen zu dem Beschluss Nr. 03/2017 des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 03.04.2017 sind fett und kursiv gedruckt hinterlegt.

Farblegende:

Planungsbereich geöffnet

Kann-Regelung Nachbesetzungsverfahren - Versorgungsgrad zwischen 110 % und < 140 %

Soll-Regelung Nachbesetzungsverfahren - Versorgungsgrad ab 140 %

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorstehende Beschluss mit dem Zugang beim Zulassungsausschuss bereits seine Wirksamkeit erlangt hat. Bis zum Erscheinen dieser Ausgabe können bereits wieder Veränderungen in der Versorgungsgradfeststellung in Planungsbereichen, die partiell geöffnet wurden, sind Zulassungen nur bis zur Grenze der Überversorgung möglich.